

TAGESORDNUNG

für die 4. Plenarsitzung
am Mittwoch, 11. Januar 2017,
um 9.00 Uhr

1.	Finanzbericht
2.	Geschäftsordnung für die Landessynode (Drucksache 21) <u>Beschlussvorlage des Ausschusses für Kirchenordnung und Rechtsfragen (II)</u> Der Änderung der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
3.	Dienstordnung für das Landeskirchenamt (Drucksache 20) <u>Beschlussvorlage des Ausschusses für Kirchenordnung und Rechtsfragen (II)</u> Der von der Kirchenleitung am 11. November 2016 beschlossenen Änderung der Dienstordnung für das Landeskirchenamt wird zugestimmt.
4.	Entfristung/Befristung von Pfarrstellen für die Seelsorge in Justizvollzugsanstalten (Drucksache 3) <u>Beschlussvorlage des Innerkirchlichen Ausschusses (IV)</u> I. 1.a) Pfarrstellen für die Seelsorge in Justizvollzugsanstalten in der Evangelischen Kirche im Rheinland bleiben kreiskirchliche bzw. Verbandspfarrstellen. b) Sie werden, vorbehaltlich einer unbefristeten Refinanzierungszusage, unbefristet übertragen. 2.a) Das Fachdezernat wird beauftragt, verbindliche Richtlinien zur Wahrnehmung dienst- und fachaufsichtlicher Elemente auszuarbeiten. b) Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Möglichkeit zur Refinanzierung eines Stellenanteils zur Fachberatung der Seelsorge in Justizvollzugsanstalten durch das Land Nordrhein-Westfalen zu prüfen und den Stellenanteil bei entsprechender Refinanzierungszusage einzurichten und landeskirchlich anzubinden. 3. Die jeweiligen Leitungsorgane können, vorbehaltlich einer unbefristeten Refinanzierungszusage, die Entfristung derzeit bereits bestehender, befristet übertragener Pfarrstellen vor Ablauf des aktuellen Übertragungszeitraumes beschließen. Über die Einzelheiten des Verfahrens wird das Landeskirchenamt die Kirchenkreise zeitnah informieren. II. Die Anträge der Kreissynoden Dinslaken, Jülich, Köln-Nord, Krefeld-Viersen, An Sieg und Rhein und Wuppertal betr. Entfristung von JVA-Pfarrstellen an die Landessynode 2012 (LS 2012 - Drucksache 12 - Nrn. 6, 30, 41, 49, 71, 80) sind damit erledigt.

(Deckblattfarbe: lachs)

5. **Wahlen** (Drucksache 7)**Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten****A. Kirchenleitung****I. Hauptamtliche Mitglieder der Kirchenleitung**

a) *Voraussetzung:*
Ordinierte Theologin / ordiniertes Theologe mit der Befähigung zur Übernahme einer Pfarrstelle - Art. 153 Abs. 2 Buchst. a) KO ¹⁾

Position	Wahlperiode	Abt.Ltg.	Vorschlag des Nominierungsausschusses (VII)
2	2017 - 2025	Abt. 2	Vizepräsident Christoph Pistorius , Mettmann
			<i>Anmerkung:</i> Zur Wahl steht hier nur die Position der Abteilungsleitung
4	2017 - 2025	Abt. 1	Pfarrerin Barbara Rudolph , Düsseldorf <u>oder</u> Pfarrerin Dr. Susanne Wolf , Wuppertal

¹⁾ *Gemäß Art. 153 Abs. 3 Satz 1 und 2 KO kann anstelle eines theologischen Mitgliedes ein Mitglied mit vergleichbarer akademischer Ausbildung, aber kein rechtskundiges Mitglied, gewählt werden. Dieses Mitglied wird auf die ordinierten Theologinnen und Theologen in Art. 152 Abs. 1 Buchstabe a) angerechnet.*

b) *Voraussetzung:*
Rechtskundiges Mitglied mit der Befähigung zum Presbyteramt und zum Richteramt - Art. 153 Abs. 2 Buchst. b) KO ²⁾

Position	Wahlperiode	Abt.Ltg.	Vorschlag des Nominierungsausschusses (VII)
5	2017 - 2025	Abt. 4	Vizepräsident Dr. Johann Weusmann , Düsseldorf

²⁾ *Die Möglichkeit, gemäß Art. 153 Abs. 3 Satz 3 anstelle eines rechtskundigen Mitgliedes ein Mitglied mit vergleichbarer akademischer Ausbildung zu wählen, welches die Befähigung zum Presbyteramt hat, besteht bei dieser Wahl nicht. Da die Position 6 (Abteilungsleitung 5) nicht mit einem Juristen besetzt ist, muss die Position 5 mit einem rechtskundigen Mitglied mit der Befähigung zum Presbyteramt und zum Richteramt besetzt werden.*

6. **Wahlen** (Drucksache 7)**Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten****A. Kirchenleitung****II. Nebenamtliche Mitglieder der Kirchenleitung**

a) Nebenamtliche theologische Mitglieder der Kirchenleitung –

*Voraussetzung:**Ordinierte Theologin / ordinerter Theologe - Art. 153 Abs. 4 Buchst. a) KO*

Position	Wahlperiode	Vorschlag des Nominierungsausschusses (VII)
7	2017 - 2025	<i>Pfarrerin Dr. Barbara Schwahn, Düsseldorf</i>
9	2017 - 2025	<i>Superintendentin Pfarrerin Andrea Aufderheide, Urbach</i>

b) Nebenamtliche Mitglieder der Kirchenleitung –

*Voraussetzung:**Mitglied einer Kirchengemeinde, welches die Befähigung zum Presbyteramt besitzt -**Art. 153 Abs. 4 Buchst. b) KO*

Position	Wahlperiode	Vorschlag des Nominierungsausschusses (VII)
10	Rest der lfd. Amtszeit bis 2021	<i>Richter am OLG a.D. Hans-Henning von Bassewitz, Viersen <u>oder</u> <i>Dr. jur. Axel Epe, Düsseldorf <u>oder</u> <i>Dipl.rer.pol. Elisabeth Müller-Witt, MdL, Ratingen</i></i></i>
11	2017 - 2025	<i>Polizeipräsident a.D. Wolfgang Albers, Bonn <u>oder</u> <i>Staatssekretärin a.D. Marlis Bredehorst, Köln <u>oder</u> <i>Dipl.-Finanzwirt Andreas Gräwinger, Wuppertal</i></i></i>
13	2017 - 2025	<i>Dipl.-Volkswirt Hartmut Rahn, Solingen</i>
15	2017 - 2025	<i>Ltd. RSchD Peter Epp, Schweich</i>